

Inhaltsverzeichnis

I. Teil:

Einführung in die kooperative Pastoral	1
---	----------

I. Einleitung	1
II. Hintergründe der Kooperation (Geschichte)	5
1. Die Entwicklung zur Kooperation	5
2. Ausblick auf die Zukunft der Kooperation	9
III. Rechtsprobleme in der kooperativen Pastoral	10

2. Teil:

Das Priesterteam	10
-------------------------	-----------

I. Rechtliche Folgen des „Priesterteams“	10
1. Tatbestand, Einleitung	10
2. Rechtsform des Priesterteams	12
3. Ubi adiuncta id requirant, i.e. „wo die Umstände es erfordern“	17
a) Umstände i.S.d. c. 517 § 1	17

b)	„Erfordern“	23
c)	Ergebnis	24
4.	Keine Nachbarschaft erforderlich	24
5.	Hirtensorge durch Geistliche „in solidum“ gemäß c. 517 § 1 mit Rücksicht auf die Ordnungen nach c. 543 § 1	25
a)	Zur Hirtensorge „in solidum“ durch rechtsgültige Pfarrer	25
b)	Zum rechtsgültigen Pfarrer „in solidum“ als Ausnahmefall	27
aa)	Rechtsstatus des Teampriesters – Pfarrer oder nur Priester	28
(1)	Der Streitpunkt	28
(2)	Stellungnahme	32
(3)	Besonderheiten beim Leiter des Priesterteams	37
(4)	Ergebnis: der Teampriester ist nicht Pfarrer	39
(5)	Bestimmung des Rechtsstatus in den Ordnungen nach c. 543 § 1 und § 2	40
bb)	Fazit	40
c)	Ergebnis	41
6.	Mitgliedschaft und Stellung der Geistlichen in Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und anderen Gremien	41

a)	Mitgliedschaft und Stellung der Geistlichen im Pfarrgemeinderat	41
aa)	Mitgliedschaft der Geistlichen im Pfarrgemeinderat	41
bb)	Stellung der Teampriester im Pfarrgemeinderat und Auswirkungen auf ihre Entscheidungen	44
b)	Mitgliedschaft und Vorsitz der Geistlichen im Kirchenvorstand	45
aa)	Mitgliedschaft und Vorsitz im Geltungsbereich des VermVerwG	45
bb)	Mitgliedschaft und Vorsitz nach dem CIC 1983	47
c)	Verlust des Kirchenvorstandsvorsitzes eines Teampriesters	52
d)	Verlust der Mitgliedschaft eines Teampriesters im Kirchenvorstand	54
e)	Mitgliedschaft und Vorsitz der Geistlichen in anderen Gremien	55
aa)	Mitgliedschaft und Vorsitz in der Verbandsvertretung eines Gemeindeverbandes	55
(1)	Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung eines Gemeindeverbandes	55
(2)	Vorsitz in der Verbandsvertretung eines Gemeindeverbandes	57

	bb) Mitgliedschaft und Vorsitz in Ausschüssen der Verbandsvertretung eines Gemeindeverbandes	58
	cc) Mitgliedschaft und Vorsitz in der Kirchengemeindeverbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbands	58
	dd) Mitgliedschaft und Vorsitz der Teampriester in Ausschüssen eines Kirchengemeindeverbands	59
7.	Verhältnis zwischen Priesterteam und Kirchengemeindeverband	60
II.	Behandlung von Stiftungen, Zuwendungen an eine oder nicht sämtliche Pfarreien in den Pfarreien des Priesterteams	61
III.	Priesterteam im Dienst- und Arbeitsrecht	63
1.	Arbeits- und dienstrechtliche Folgen für Teampriester	63
	a) Rechtsweg bei Weisungen	63
	b) Rechtsmittel bei dienstlichen Maßnahmen	64
	c) Amtsenthebung und Versetzung von Teampriestern	66
2.	Weisungsrechte der Teampriester ihren Mitarbeitern gegenüber	70
	a) Weisungsrechte des Moderators	72
	b) Weisungsrechte im Verhältnis Teampriester – Mitarbeiter	74
3.	Mitbestimmung in den Pfarreien eines Priesterteams	75
	a) Einleitung	75

b)	Veränderungen der Mitbestimmung in den Pfarreien durch die Errichtung eines Priesterteams	78
IV.	Urlaubsanspruch des Teampriesters	82
V.	Errichtung, Veränderung und damit verbundene Besonderheiten beim Leiter eines Priesterteams	87
1.	Zuständigkeit zur Errichtung und Veränderung eines Priesterteams	87
2.	Der Leiter des seelsorglichen Wirkens gemäß CIC	88
a)	Ernannter Leiter nach c. 544 CIC ist bereits Teampriester	88
b)	Der der Ernennung nach ältere Priester i.S.d. c. 544 CIC als Leiter	89
aa)	Keine zeitversetzte Anvertrauung der Hirtensorge des Leiters möglich	89
bb)	Rückgriff auf Parallelstellen zur Ermittlung des nach der Ernennung älteren Priesters	90
cc)	Der Begriff und die einzelnen Akte der Ernennung, nach der ein Teampriester der ältere sein kann	91
(1)	Maßgeblicher Ernennungsakt i.S.d. c. 544 CIC – Besitzeinweisung	92
(2)	Maßgeblicher Ernennungsakt i.S.d. c. 544 – Verleihungsakt im Rahmen der Amtsübertragung	93

	(3) Maßgeblicher Ernennungsakt i.S.d. c. 544 – „schriftliche Bestätigung“	94
	dd) Zwischenergebnis zur Ernennung nach c. 544 CIC	95
	c) Weihealter statt Ernennung maßgebend für die Bestimmung des der Ernennung nach älteren Priesters	95
	d) Lebensalter statt Weihealter maßgebend für die Bestimmung des der Ernennung nach älteren Priesters	96
	e) Ergebnis	98
3.	Ausscheiden eines Teampriesters	98
4.	Übertragen der Hirtensorge an einen weiteren Priester	99
	a) Keine Übertragung bei nicht vakantem Amt	99
	b) Keine Übertragung durch Ernennung i.S.d. c. 544 CIC	99
	c) Ergebnis zur Übertragung an einen weiteren Teampriester	100
5.	Errichtung eines Priesterteams mit Priestern, die schon Pfarrer einer oder mehrerer anderer Pfarreien sind	100
	a) Rechtliche Möglichkeit der Errichtung eines Priesterteams mit Pfarrern anderer Pfarreien	100
	b) Besondere Voraussetzungen der Übertragung an Pfarrer	102
6.	Übertragung der Hirtensorge für eine weitere Pfarrei an einen der Teampriester, der Pfarrer dieser Pfarrei wird	103

7.	Reduzierung der Hirtensorge um eine Pfarrei	104
8.	Erweiterung der Hirtensorge um eine Pfarrei	107
9.	Reichweite des Verzichts eines Teampriesters auf eine Pfarrei	109
VI.	Rechtsschutz	113
VII.	Fazit zum Priesterteam	114

3. Teil: Der Pfarrverband

I.	Der Pfarrverband	116
1.	Historie und Hintergrund des Pfarrverbands	118
2.	Gesetzliche Verankerung des Pfarrverbands	122
3.	Errichtung des Pfarrverbands	123
a)	Kompetenz zur Errichtung eines Pfarrverbands	123
b)	Errichtung nach dem Statut des Erzbistums Köln	125
c)	Errichtung des Pfarrverbands in anderen Diözesen der Köl- ner Kirchenprovinz	126
aa)	Bistum Münster	127
bb)	Bistum Essen	128

cc)	Bistum Aachen	128
dd)	Bistum Trier	129
ee)	Bistum Limburg	131
d)	Zusammensetzung und Aufbau des Pfarrverbands	131
aa)	Zusammensetzung der Pfarrverbände nach den Beschlüssen der Gemeinsamen Synode	131
bb)	Zusammensetzung des Pfarrverbands im Erzbistum Köln	132
cc)	Berufung eines Verbandsleiters und dessen Absetzung im Erzbistum Köln	133
e)	Stimmenverteilung und Stimmrecht in der Pfarrverbandskonferenz am Beispiel des Erzbistums Köln	134
f)	Rechtsform der Pfarrverbandskonferenz	134
g)	Aufgaben und Ziele des Pfarrverbands	137
II.	Rechtsform des Pfarrverbands	138
1.	Rechtspersönlichkeit des Pfarrverbands	138
a)	Einleitung	138
b)	Auslegung nach dem Wortlaut	139
c)	Historische Auslegung	140

aa)	Die Entwicklung zur Kooperation und ihr Umfang im Laufe der Geschichte sowie die Idee ihrer rechtlichen Ausgestaltung	140
bb)	Rechtsgrundlagen im II. Vaticanum und Vorschläge der Gemeinsamen Synode	142
d)	Teleologische Auslegung	144
e)	Systematische Auslegung	151
2.	Rechtlicher Status des Pfarrverbands	156
a)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	157
aa)	Außen-GbR	157
bb)	Innen-GbR	158
(1)	Stille Gesellschaft, § 230 HGB	159
(2)	Stille Gesellschaft analog § 230 HGB	160
(3)	Gemeinsamer Zweck nach § 705 BGB	162
b)	Gemeinschaft nach Bruchteilen i.S.d. § 741 BGB	163
c)	Kapital- und Personengesellschaften	164
d)	Verein	165
aa)	Kanonischer Verein	165

(1)	Öffentlicher kanonischer Verein	165
(2)	Privater kanonischer Verein	171
bb)	Verein nach BGB	174
(1)	Nicht wirtschaftlicher Verein	174
(2)	Nicht rechtsfähiger Verein	175
cc)	Freie Zusammenschlüsse in der Kirche	180
dd)	Zwischenergebnis	181
e)	Andere Rechtsformen für den Pfarrverband	181
aa)	Kommunale Zweckverbände, Gemeindeverbände und Arbeitsgemeinschaften	181
bb)	Rechtsform sui generis	183
III.	Rechtliche Probleme nach der Errichtung eines Pfarrverbands	184
1.	Erweiterung der Entscheidungskompetenz des Pfarrverbands	184
2.	Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Pfarrverbandes	186
3.	Vermögenserwerb	187
a)	Eigentumserwerb	187
b)	Die Umlage des Pfarrverbands	196
aa)	Rechtliche Einordnung von Umlage und Vermögen	196

bb)	Die Umlage als Vermögen der Pfarreien, das durch Vollmacht verwaltet wird	199
cc)	Die Umlage als Vermögen der Pfarreien, das für diese treuhänderisch verwaltet wird	202
dd)	Zwischenergebnis	204
c)	Verfügungsrecht über Vermögen, das zur Finanzierung der Aufgaben des Pfarrverbands z.B. als Umlage erhoben wird	205
d)	Ergebnis zum Vermögenserwerb	211
4.	Konkrete Veränderung in der Eigenständigkeit der Pfarreien	211
a)	Veränderungen im vermögensrechtlichen Bereich	212
b)	Veränderungen im pastoralen Bereich	214
c)	Ergebnis	217
5.	Pfarrverband und Dienstrecht	217
a)	Auswirkungen von Entscheidungen der Pfarrverbandskonferenz auf die Leitung der Pfarreien	217
aa)	Dienstrechtliche Auswirkungen für die leitenden Geistlichen der Pfarreien	217
bb)	Rechtsweg und Rechtsmittel der leitenden Geistlichen bei dienstlichen Anweisungen	220

b)	Dienstrechtliche Auswirkungen für die Pfarrer und Mitarbeiter in den Pfarreien durch die Errichtung eines Pfarrverbands	221
6.	Das Recht einer Pfarrei, aus dem Pfarrverband auszuschneiden, und das Recht auf Erweiterung eines Pfarrverbands	226
a)	Eigenes, auf Selbständigkeit beruhendes „Ausstiegsrecht“	226
b)	Nachträgliche Aufnahme von Pfarreien in den Pfarrverband	229
c)	Ausschluss einer Pfarrei durch den Pfarrverband	230
d)	Ausschluss und Aufnahme einer Pfarrei in einen bestehenden Pfarrverband durch den Diözesanbischof	231
7.	Rechtsschutz – Haftungsfragen	232
a)	Beschwerde- und Klagebefugnis des Pfarrverbands	232
b)	Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit und Prozessführungsbefugnis des Pfarrverbands	235
IV.	Die rechtliche Wirkung des Pfarrverbands auf Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand	235
1.	Pfarrgemeinderat	235
2.	Erledigung von Aufgaben unmittelbar durch den Pfarrverband	239
3.	Kirchenvorstand	241

V.	Die rechtlichen Wirkungen des Pfarrverbands auf Einrichtungen der im Pfarrverband zusammengeschlossenen Pfarreien und Stiftungen der Pfarreien	243
1.	Auswirkungen des Pfarrverbands auf Stiftungen in den Pfarreien	243
2.	Auswirkungen auf Einrichtungen in den Pfarreien	243
a)	Veränderungen an bestehenden Einrichtungen in den Pfarreien	244
b)	Neuerrichtung von Einrichtungen in einer Pfarrei oder für den gesamten Pfarrverband	246
aa)	Errichtung von Einrichtungen mit eigener Rechtsform	247
bb)	Vermögensaufbau einer Einrichtung mit Rechtsform	248
cc)	Errichtung von Einrichtungen mit Rechtsform ohne pastoralen Einschlag	249
dd)	Errichtung von Einrichtungen ohne Rechtsform und ohne pastoralen Einschlag	249
ee)	Errichtung von Einrichtungen mit pastoralem Aufgabenkreis ohne Rechtsform	250
ff)	Errichtung von Einrichtungen mit pastoralem Aufgabenkreis ohne Rechtsform durch die im Pfarrverband zusammenarbeitenden Pfarreien	251
gg)	Aufsichts- und Weisungsbefugnisse des Pfarrverbands	252
-		

VI. Zusammenfassung zum Pfarrverband	252
Schlusswort	254